

Resolution

gegen die Förderung von Erdgas mit dem Fracking-Verfahren

Der Kreistag des Landkreises Wittmund lehnt mit Nachdruck das sogenannte Fracking-Verfahren zur Erdgasgewinnung beziehungsweise -förderung oder zur Suche nach Erdgasvorkommen ab.

Der Kreistag stellt fest, dass der Einsatz wassergefährdender chemischer Substanzen für die Gewinnung von Erdgas nicht hinnehmbar ist.

Dabei spielt es keine Rolle, ob es um den Einsatz in, an oder abseits von Wasserschutzgebieten geht.

Der Wittmunder Kreistag fordert die niedersächsische Landesregierung auf,

- das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) anzuweisen, das bei der Erdgasförderung umstrittene Fracking-Verfahren bis auf weiteres
 - sowohl in Bezug auf die Erlaubnis zur Aufsuchung von Erdgaslagerstätten als auch deren Förderungsbewilligungauszusetzen und entsprechende Anträge im Hinblick auf das öffentliche Interesse abzulehnen.
- sich bei der Bundesregierung sowie im Bundesrat durch eine Bundesratsinitiative für eine Änderung des veralteten Bergrechtes dahingehend einzusetzen, dass künftig bei allen bergrechtlichen Verfahren zum Fracking – beginnend bereits **vor** der Aufsuchungserlaubnis
 - neben einer Beteiligung der Gemeinden, Wasserbehörden und Wasserversorgungsunternehmen mit diesen auch das Einvernehmen hergestellt werden **muss**.
 - eine umfangreiche Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, die auch lückenlose Informationen über die verwendeten Stoffe sowie die möglichen Risiken beinhaltet, zu gewährleisten.
 - Eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.
- dass im Zuge der Einführung einer unterirdischen Raumordnung zur Steuerung untertägiger Vorhaben sowohl des Landes- als auch im Regionalen Raumordnungsprogramm gewährleistet wird, dass restriktive Festlegungen zur Förderung von Erdgas zum Schutz von Mensch und Umwelt in die Programme aufgenommen werden.

Begründung :

Das Unternehmen **PRD ENERGY** aus **CALGARY**, beabsichtigt im Landkreis Wittmund nach sogenannten „**unkonventionellen Lagerstätten**“ von Erdgas zu suchen, welches dann durch „Fracking“ gewonnen werden kann. **Der Landkreis lehnt Fracking grundsätzlich ab, fordert transparentere Verfahrensabläufe und eine umfassende Einbindung der Öffentlichkeit.**

Während sich der Landkreis auf den Weg in die Zukunft macht und über ein zukunftsfähiges Klimaschutzkonzept diskutiert, machen andere die Rolle rückwärts: „Der Preisanstieg der fossilen Energieträger lässt nämlich auch Lagerstätten interessant erscheinen, die bisher unrentabel waren“.

Sollte PRD ENERGY, eine Genehmigung zur Erdgassuche erhalten und im größeren Umfang fündig werden, wird dieses Unternehmen das Erdgas natürlich auch fördern wollen. Dies geht bei unkonventionellen Lagerstätten aber nur durch risikoreiche Methoden, wie „Fracking“. Beim Fracking werden Gesteinsschichten aufgebrochen, indem mit hohem Druck eine Flüssigkeit in das Bohrloch gepumpt wird. Der Hauptbestandteil der Flüssigkeit ist zwar Wasser, doch sind nach Angaben der Industrie selbst rund 0,5%-2% der Fracflüssigkeit Zusatzstoffe. Da bei einer „typischen Bohrung“ zwischen 3.750 und 7.500 Kubikmeter Fracflüssigkeit ins Erdreich gedrückt werden, bedeutet dies, dass zehntausende von Litern dieser Hilfsstoffe verwendet werden, die erhebliches Gefährdungspotential für das Grund- und Trinkwasser darstellen. Dies ist ein unvertretbares Risiko.

Dies ist nur eine der vielen Gefahren und Risiken, die diese Technik birgt. Daneben gibt es Fragen der Entsorgung der verbrauchten Fracfluide, des Klimaschutzes und viele weitere Umweltbelastungen, die Fracking mit sich bringt. Aus diesen Gründen wird Fracking grundsätzlich abgelehnt. Deutschland sollte dem Beispiel Frankreichs folgen, wo Fracking grundsätzlich untersagt ist.

Verfahren nicht angemessen – Kenntnis der Risiken unzureichend

Angeichts der erheblichen Risiken, die Fracking bereithält, erscheinen die Verfahrensabläufe, die das Bergrecht vorsieht, nicht angemessen. Dies wird auch untermauert durch die Handlungsempfehlungen, eines aktuellen Gutachten des Umweltbundesamtes. Auf über 400 Seiten fordert das Gutachten für alle zukünftigen Fracking-Vorhaben eine zwingende Umweltverträglichkeitsprüfung, mehr Transparenz im Verfahren, stärkere Beteiligung der Öffentlichkeit und identifiziert erhebliche Wissenslücken bezüglich der Risiken für Mensch und Umwelt, die die Erschließung unkonventioneller Lagerstätten birgt.

Letztendlich setzt das Nachdenken über Fracking aber das falsche Signal: „Wir müssen uns darauf konzentrieren, die Energiewende mit Energiesparen und erneuerbaren Energien zu gestalten.“

„Warum sollen wir Mensch und Umwelt mit Fracking in Gefahr bringen, wenn konventionelles Erdgas als Brückentechnologie in eine Zukunft mit 100% erneuerbaren Energien ausreicht?“